


Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 06.03.2019
Geschäftszeichen SO/ZV
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 15.05.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 120/19

Betreff: Fortführung der Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau für die Sozialarbeit an den Gemeinschaftsunterkünften zur Flüchtlingsunterbringung

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau für die Jahre 2019 bis 2022 zuzustimmen.
2. Der Bereitstellung des damit verbundenen Zuschusses in Höhe von jährlich 165.000 € für die Jahre 2020-2022 zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/ Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] PRC 314006-670, 318010-670	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		2019	33.496 €
		2020	161.765 €
		2021	117.545 €
		2022	117.545 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		2019	33.496 €
		2020	165.000 €
		2021	165.000 €
		2022	165.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019-2022</u>		2019-2022	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 314006-670, 318010-670	
		2019	33.496 €
		2020	161.765 €
		2021	117.545 €
		2022	117.545 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Im Rahmen des neuen Haushaltsplanverfahrens	
		2019	0,00 €
		2020	3.235 €
		2021	47.455 €
		2022	47.455 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			

Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Flüchtlingssozialarbeit und Sozialarbeit an den Gemeinschaftsunterkünften

Die Flüchtlingssozialarbeit wird in Ulm seit über 12 Jahren vom Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau erbracht. Sie soll die Betreuung und Begleitung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung (VU) gem. § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sicherstellen. Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit ist es, die neu ankommenden Geflüchteten im ersten Ankommen zu begleiten. Sie soll die soziale Teilhabe der Geflüchteten fördern und sie darin unterstützen, ein selbstverantwortliches Leben in Deutschland führen zu können.

Seit September 2017 ist der Diakonieverband Ulm / Alb Donau darüber hinaus auch für das Integrationsmanagement an den Gemeinschaftsunterkünften (GU) verantwortlich (vgl. GD 239/17), so dass die Betreuung und Begleitung von Geflüchteten, die in der Gemeinschaftsunterkunft leben, unabhängig von ihrem Rechtsstatus aus einer Hand erfolgt. Für die zunächst in den Gemeinschaftsunterkünften verbleibenden Geflüchteten, die in Anschlussunterbringung (AU) kommen, werden zielgerichtete Integrationsmaßnahmen durch die bereits bestehende Sozialbetreuung vor Ort intensiviert. Zusätzliche Zuständigkeitswechsel noch vor einem anstehenden Umzug in einen Sozialraum werden dadurch vermieden.

Zwar konnten durch die erfolgreiche Wohnraumakquise und die dezentrale Belegungsstrategie der Stadt mehr als die Hälfte der Geflüchteten außerhalb der großen Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden. Der nur sehr begrenzt verfügbare geeignete Wohnraum am freien Markt bei gleichzeitig steigenden Zahlen in der Anschlussunterbringung führt jedoch nach wie vor dazu, dass viele Geflüchtete trotz des Statuswechsels von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung für eine gewisse Dauer in den Gemeinschaftsunterkünften verbleiben. Das Lebensumfeld und die Lebensrealität bleibt für diese Menschen, bedingt durch die Situation am Wohnungsmarkt, zunächst die Gemeinschaftsunterkunft.

Deshalb soll das Integrationsmanagement für Geflüchtete in Anschlussunterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften Römerstraße und Mähringer Weg auch weiterhin durch den Diakonieverband Ulm/Alb-Donau, die Sozialarbeit an den Gemeinschaftsunterkünften aus einer Hand erfolgen.

Die aktuell laufende Budgetvereinbarung trat zum 01.09.2017 in Kraft und endet zum 31.08.2019.

Entwicklung der Bedarfs- und Wirkungskennzahlen.

Im Jahr 2018 wurden vom Diakonieverband Ulm /Alb-Donau im monatlichen Mittelwert 142 Personen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit (VU-Betreuung) in den Gemeinschaftsunterkünften Römerstraße, Mähringer Weg und im Rieslingweg betreut.

Das Integrationsmanagement der Diakonie betreute in 2018 im monatlichen Mittelwert 311 Personen in Anschlussunterbringung in den o. g. Unterkünften.

In den beiden Gemeinschaftsunterkünften Römerstraße und Mähringerweg konnten nahezu alle dort in Anschlussunterbringung lebenden Personen erreicht werden. Mit fast allen Erwachsenen, die in Familien leben, wurde zum Teil auch mehrfach ein Integrationsplan erstellt.

Bei den Einzelpersonen stellt sich die Situation anders dar. Hier konnte nur mit 42 % ein Integrationsplan erstellt werden. Dies lässt sich häufig mit den fehlenden Perspektiven der untergebrachten Personen erklären. Es handelt sich überwiegend um alleinstehende junge Männer aus sog. sicheren (afrikanischen) Herkunftsländern. Diese befinden sich (durch Klageverfahren) noch im Asylverfahren oder sind nach abgeschlossenem Verfahren ausreisepflichtig, sind also in "Duldung". Oft besteht ein Arbeitsverbot. Viele der Männer sind psychisch und/oder suchterkrankt. Aus dieser Situation heraus können nur schwer Pläne mit positiven Zielformulierungen gemeinsam erstellt werden. Die Flüchtlingssozialarbeit und das Integrationsmanagement halten den Kontakt aufrecht und stehen beratend und unterstützend zur Seite.

Erstellte Integrationspläne			
Jan bis Dez 2018	Ulm	WE	ES
für volljährige Personen in Familien in GU (Diakonie)	48	40	8
für Einzelpersonen in GU (Diakonie)	86	34	52
Integrationspläne erstellt in %			
für volljährige Personen in Familien in GU (Diakonie)	106,7%	142,9%	47,1%
für Einzelpersonen in GU (Diakonie)	42,2%	61,8%	34,9%

Durch Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften gingen in 2018 etwa 140 Geflüchtete in die Betreuung des städtischen Integrationsmanagements über, bei Zustimmung durch die Betroffenen erfolgte hierbei auch eine Übergabe der erstellten Integrationspläne.

Belegungsprognose

Die Prognose für die künftige Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte ist maßgeblich für den Bedarf der Sozialarbeit an denselben.

Die **GU Römerstraße** umfasst aktuell maximale Kapazitäten von 174 Plätzen. Neuzugewiesene Geflüchtete werden ausschließlich in der GU Römerstraße untergebracht. Daher ist mit einer Vollbelegung der GU Römerstraße in den kommenden Jahren, mindestens für die Dauer der angestrebten Verlängerung der Budgetvereinbarung, zu rechnen.

Die **GU Mähringer Weg** dient mit einer momentan maximalen Unterbringungskapazität von 260 Personen in 2019 einer Unterbringung der Personen mit dem Status VU und AU. Es wird ein Abbau der Unterbringungsplätze im Mähringer Weg 103 mit einer Schließung des Objektes angestrebt. In welchem Zeitraum der Abbau des Gebäudes 103 realisiert werden kann hängt von mehreren Faktoren ab. Neben der erfolgreichen endgültigen Unterbringung der Menschen in privatem Wohnraum, ist dies maßgeblich von der Ertüchtigung alternativer Unterbringungen sowie von der erfolgreichen Akquise dezentralen Wohnraums durch die Drehscheibe Wohnraum abhängig. Die Unterbringungsplätze im Mähringer Weg 105 können voraussichtlich teilweise ab 2022 abgebaut werden. Die GU Mähringer Weg 105 mit einer Kapazitätenanzahl von 50 Unterbringungsplätzen bleibt voraussichtlich neben der GU Römerstraße (max. 174 Unterbringungsplätze) bestehen.

Der **Rieslingweg** dient bisher aufgrund der baulichen Gegebenheiten einer Unterbringung von alleinstehenden Frauen und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Es werden weiterhin im Rahmen der monatlichen Neuzuweisung (Schwerst-)Kranke, behinderte und/oder pflegebedürftige Personen aufgenommen. Diese Personengruppen werden auch weiterhin

vorrangig im Rieslingweg untergebracht. Die maximale Kapazitätenanzahl liegt bei ca. 24 Plätzen. Momentan sind dort 17 Plätze mit Geflüchteten belegt.

Übersicht über GU's	Prognose auf die Jahre verteilt		
	2020	2021	2022
GU Römerstraße	174	174	174
GU Mähringer Weg	150	100	50
Rieslingweg	25	25	25
Gesamt	349	299	249

Vor diesem Hintergrund geht die Abteilung Soziales bis 2022 jährlich von durchschnittlich 300 Unterbringungen in den Gemeinschaftsunterkünften aus.

Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik und Fortführung der Budgetvereinbarung

Die bisherige Finanzierungssystematik sah getrennte Berechnungsverfahren für die vorläufige und die Anschlussunterbringung vor. Um die korrekten Zuschussbeträge für den Träger zu ermitteln, musste nach jeder Abrechnungsperiode (Quartal) die exakte Aufenthaltsdauer aller geflüchteten Personen in der vorläufigen Unterbringung überprüft werden.

Hingegen unterscheidet sich die erbrachte Leistung des Trägers inhaltlich bereits seit 2017 nicht mehr maßgeblich nach dem Rechtsstatus der betreuten Personen. Vor diesem Hintergrund macht eine Unterscheidung der Sozialarbeit nach Rechtsstatus auch in der Zuschussgewährung keinen Sinn mehr.

Ein neuer Ansatz soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und zur Entbürokratisierung beitragen. Dabei wird die Gemeinschaftsunterkunft als Ganzes betrachtet und mittels eines Personalschlüssels anhand der geplanten Belegung der Personalbedarf ermittelt, der pauschal bezuschusst wird. Die Umstellung der Bezuschussung von einer Spitzabrechnung hin zu einer in den städtischen Budgetvereinbarungen üblichen pauschalen Festbetragsfinanzierung soll zum 01.01.2020 erfolgen.

Aufgrund landesrechtlicher Vorgaben ist eine Unterscheidung zwischen Sozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung (Flüchtlingssozialarbeit) und Integrationsmanagement in Statistik und Berichtswesen jedoch weiterhin erforderlich. Aus diesem Grund sind die aus der Landesförderung resultierenden Unterscheidungen in zwei Dienstleistungsbeschreibungen als Anlagen zur Budgetvereinbarung dargestellt.

Wir beantragen, der Fortführung der Budgetvereinbarung für die Ausführung der Sozialarbeit an den Gemeinschaftsunterkünften und in der dezentralen, vorläufigen Unterbringung zwischen dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und der Stadt Ulm zuzustimmen. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.